



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE EINZELMAßNAHMEN ZUSCHUSS / HEIZUNG

Am 01.01.2021 ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft getreten. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen wie der Austausch einer Heizung oder die Wärmedämmung der Fassade können Sie nun mit einem Antrag beim BAFA beantragen, sofern der Bauantrag bzw. die Bauanzeige für das Gebäude **5 Jahre** zurückliegt.

Solarkollektoranlagen Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung. Gefördert werden Anlagen zur <ul style="list-style-type: none">☛ Warmwasserbereitung☛ Raumheizung☛ Kombinierte Warmwasser- und Raumheizung☛ Solare Kälteerzeugung☛ Zuführung von Wärme/Kälte in ein Wärme-/Kältenetz Zuschusshöhe: <ul style="list-style-type: none">☛ 30 Prozent der förderfähigen Kosten☛ + 5 Prozent iSFP-Bonus	Biomasseanlagen Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von Biomasseanlagen für die thermische Nutzung ab 5 kW Nennwärmeleistung. Förderfähige Anlagen: <ul style="list-style-type: none">☛ Kessel zur Verbrennung von Biomassepellets und Biomassehackschnitzeln☛ Pelletöfen mit Wassertasche☛ Kombinationskessel (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz)☛ Scheitholzvergaserkessel Zuschusshöhe: <ul style="list-style-type: none">☛ 35 Prozent der förderfähigen Kosten☛ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung☛ + 5 Prozent iSFP-Bonus☛ + 5 Prozent Innovationsbonus für besonders emissionsarme Anlagen	Wärmepumpenanlagen Gefördert wird die Errichtung von effizienten Wärmepumpenanlagen. Gefördert werden Anlagen zur <ul style="list-style-type: none">☛ kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung☛ Raumheizung☛ Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze☛ Nachrüstung bivalenter Systeme mit Wärmepumpe Zuschusshöhe: <ul style="list-style-type: none">☛ 35 Prozent der förderfähigen Kosten☛ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung☛ + 5 Prozent iSFP-Bonus
EE-Hybridheizungen Gefördert wird die Errichtung von Heizungssystemen, die auf Erneuerbaren Energien basieren. Die Kombination der folgenden Anlagen ist möglich: <ul style="list-style-type: none">☛ Biomasseanlagen☛ Wärmepumpenanlagen☛ Solarkollektoranlagen Die technischen Vorgaben der einzelnen Anlagen sind zu beachten. Zuschusshöhe: <ul style="list-style-type: none">☛ 35 Prozent der förderfähigen Kosten☛ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung☛ + 5 Prozent iSFP-Bonus	Gas-Hybridheizungen Gefördert werden Anlagen, die Gas-Brennwerttechnik mit Erneuerbaren Energien (EE) kombinieren, das können Solar-, Wärmepumpen- oder Biomasseanlagen sein. Im Unterschied zu Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“ ist hier eine sofortige Kombination mit Erneuerbaren Energien zur Heizungsunterstützung (25 Prozent der Heizlast) erforderlich. Zuschusshöhe: <ul style="list-style-type: none">☛ 30 Prozent der förderfähigen Kosten☛ + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung☛ + 5 Prozent iSFP-Bonus	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“ Gefördert werden Gas-Brennwertheizungen, die auf eine künftige Einbindung Erneuerbarer Energien (EE) vorbereitet sind. Innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme ist die Einbindung einer Solar-, Wärmepumpen- oder Biomasseanlage zur Heizungsunterstützung umzusetzen und nachzuweisen. Die geplante Ergänzung durch EE ist durch eine Feinplanung zu dokumentieren und muss vom Fachunternehmen bestätigt werden. Zuschusshöhe: <ul style="list-style-type: none">☛ 20 Prozent der förderfähigen Kosten



Wärmenetz

Gefördert werden die Errichtung und der Anschluss an ein Wärmenetz (Nah-/Fernwärme).

Der Erneuerbaren Energien-Anteil im Wärmenetz muss mindestens 25 Prozent betragen.

Zuschusshöhe:

- 30 Prozent der förderfähigen Kosten (25 Prozent EE-Anteil)
- 35 Prozent der förderfähigen Kosten (55 Prozent EE-Anteil)
- + 10 Prozent Bonus für den Austausch der Ölheizung
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Heizungsoptimierung

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizsystem.

Die Heizungsanlage muss älter als 2 Jahre sein.

Beispiele:

- Hydraulischer Abgleich
- Austausch Pumpen
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen

Zuschusshöhe:

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus möglich

Baubegleitung

Gefördert wird die Fachplanung und Baubegleitung durch Energieeffizienz-Expert/-innen.

Die Einbindung ist für Heizungsmaßnahmen nicht verpflichtend.

Zuschusshöhe:

- 50 Prozent der förderfähigen Kosten

Förderfähige Kosten:

- max. 5.000 Euro für 1-2 Familienhäuser pro Antrag
- max. 2.000 Euro pro Wohneinheit und 20.000 Euro pro Antrag für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten

www.energie-effizienz-experten.de

Den **iSFP-Bonus** erhalten Sie, wenn Sie eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan durchführen (BAFA Energieberatung). Dieser Bonus erhöht den Zuschuss um 5 Prozent.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Es werden die Brutto-Kosten für die Anschaffung, Installation und Inbetriebnahme der Anlagen und Umfeldmaßnahmen (z.B. Optimierung der Heizung, Austausch von Heizkörpern etc.) berücksichtigt. Der Höchstbetrag pro Jahr und Antrag beträgt 60.000 Euro pro Wohneinheit. Der Mindestbetrag liegt bei 2.000 Euro für Einzelmaßnahmen und bei 300 Euro für die Heizungsoptimierung.

WICHTIGE HINWEISE

- Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Listen der förderfähigen Anlagen und ergänzende Informationen finden Sie unter www.bafa.de
- Eine gleichzeitige Förderung derselben Maßnahme in den KfW-Produkten „Energieeffizient Sanieren“ und der steuerliche Förderung ist nicht zulässig.
- Die Kombination mit anderen Fördermitteln (z.B. progres.nrw) ist bis zu einer Förderquote von 60 Prozent möglich.
- Eine zusätzliche Kreditfinanzierung kann bis zum 30.06.2021 über das KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (Produkt Nr. 167) beantragt werden.



KONTAKT BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Telefon: 06196 / 908-1625

Fax: 06196 / 908-1800

www.bafa.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



2014

EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 10.01.2021